



Rat der
Europäischen Union

022653/EU XXVI. GP
Eingelangt am 24/05/18

Brüssel, den 24. Mai 2018
(OR. en)

5020/06
DCL 1

SCH-EVAL 6
COMIX 9

FREIGABE

des Dokuments	5020/06 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	6. Januar 2006
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Schengen-Bewertung zu SCHWEDEN - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Januar 2006 (20.01)
(OR. en)**

5020/06

RESTREINT UE

**SCH-EVAL 6
COMIX 9**

VERMERK

des	Vorsitzes
für die	Gruppe "Schengen-Bewertung"
<u>Betr.:</u>	Schengen-Bewertung zu SCHWEDEN - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Die ordnungsgemäße Anwendung des Schengen-Besitzstands durch Schweden wurde gemäß dem Beschluss des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 (siehe SCH/Com-ex (98) 26 def.) und dem vom Rat am 2. Dezember 2004 gebilligten Vermerk über die Fortsetzung der Beratungen betreffend die Bewertung und Anwendung des Schengen-Besitzstandes, Aktionsprogramm und Zeitplan (siehe Dok. 15275/04 SCH-EVAL 70 COMIX 718) bewertet. Die Bewertung Schwedens wurde in Verbindung mit der Bewertung der vier übrigen Mitgliedstaaten der Nordischen Passunion, nämlich Dänemark, Finnland, Island und Norwegen, durchgeführt.
2. Es wurde ein ausführlicher Fragenkatalog beantwortet, und es fanden Besuche an den Grenzkontrollstellen der Seegrenzen und der Flughäfen, in Konsulaten, im N.SIS und im SIRENE-Büro, in Polizeidienststellen und beim Personal der Datenschutzbehörde statt. Die nachstehenden Bemerkungen und Empfehlungen sollten in Verbindung mit den einzelnen Berichten der Inspektionsteams gelesen werden, um ein Gesamtbild über die Bewertung zu erhalten.

RESTREINT UE

3. Schweden wendet den Schengen-Besitzstand im Großen und Ganzen auf sehr zufrieden stellende Weise an. Bei einigen Aspekten im Rahmen der Bewertung der nordischen Länder wurden Vorgehensweisen festgestellt, die sogar als optimale Praxis bei der Anwendung des Schengen-Besitzstands angesehen werden könnten.
In einigen anderen Punkten sollte Schweden jedoch Unzulänglichkeiten beseitigen und die Durchführung des Besitzstands verbessern.
4. Was die Überwachung der Seegrenzen Schwedens anlangt, so würdigten die Experten das Niveau der personellen Ressourcen und der Ausrüstung und unterstrichen die Verbesserungen bei der Infrastruktur im Vergleich zu den im Jahre 2000 besichtigten Einrichtungen. Die Seegrenzenüberwachung, die die Küstenwache in ihren vier unterschiedlichen Kommandozentren durchführt, ergibt ein klares Lagebild der Bedrohungen und Risiken an den Seegrenzen.
5. Über das Grenzschutzniveau an den schwedischen Flughäfen äußerten sich die Experten sehr zufrieden, da die Infrastruktur weit gehend bereitsteht und nur einige Schwachstellen festgestellt wurden. Die Grenzkontrollen an den Flughäfen werden demnach gemäß den Schengen-Standards durchgeführt. Das WILMA-System zur Überprüfung von Visa in den Kontrollkabinen wird als äußerst nützliches Hilfsmittel für die Grenzkontrollen gewertet.
6. Die Bearbeitung von Visumanträgen in den beiden bewerteten Konsulaten entspricht, so wurde vermerkt, der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion. Allerdings haben die Experten in beiden Konsulaten den systematischen Rückgriff auf zusätzliche Beiblätter festgestellt, was die einheitliche Verwendung des Antragsformulars gefährdet.
7. Die schwedischen Strafverfolgungsbehörden haben ein sehr gutes, erkenntnisgestütztes Konzept für die Polizeiarbeit; die internationale polizeiliche Zusammenarbeit bildet dabei einen integralen und integrierten Bestandteil. Eine Reihe detaillierter Empfehlungen werden in dem Text ausgesprochen, aber der Bewertungsausschuss konnte auch eine Reihe schwedischer Lösungen feststellen, die als optimale Vorgehensweise gelten können. Die wichtigste Empfehlung betrifft eine bessere Nutzung der Schengen-Instrumente, damit ein Beitrag zur Bedrohungsanalyse und zu einer effektiveren Festlegung von Prioritäten für die Ressourcen geleistet werden kann.

RESTREINT UE

8. Das Niveau des Datenschutzes in Schweden wurde als beeindruckend empfunden, insbesondere die Anzahl und das inhaltliche Konzept der Inspektionen und die Sicherheitsvorkehrungen für das N.SIS.
9. Das Bewertungsteam hat eine Liste mit Empfehlungen zur Nutzung des SIS erstellt, so die Empfehlung für eine regelmäßige Prüfung von Ausschreibungen zu schwedischen Staatsangehörigen, um einen größtmöglichen Nutzen aus dem SIS ziehen zu können, in das Schweden beträchtlich investiert hat. Einige Arbeitsabläufe im SIRENE-Büro (in Verbindung mit Artikel 95) wurden als vorbildliche Praxis beschrieben.
10. Schweden wird gebeten, den Rat innerhalb der nächsten sechs Monate schriftlich über die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen und der in den Berichten enthaltenen Empfehlungen zu unterrichten.
Im Rahmen der Bewertung der Anwendung des Schengen-Besitzstands könnte der Rat erwägen, ob ein Folgebesuch notwendig ist. Ein solcher Besuch würde – was die zu besuchenden Gebiete, die Dauer der Besuche und die Zusammensetzung des Besuchsteams anbelangt – auf das strikt Notwendige beschränkt sein.